

La Salles selber geboten wäre, wenn auch (S. 33) „vieles davon bis auf den heiligen J. B. de la Salle zurückgeht“.

Zur Vertiefung in das Leben des Heiligen sei hingewiesen auf das Werk: Speil, Der heilige Johannes Baptista de la Salle und seine Stiftung. Georg Mahr'sche Buchhandlung, Kaufbeuren.

Linz.

Direktor Bromberger.

7) **Ich war krank und ihr habt mich besucht.** Religiöse Belehrungen für katholische Krankenpflegerinnen aus dem Ordens- und Laienstande. Von Dr P. Josef von Tongelen aus dem Kamillianerorden. Mit einem Titelbild (des heiligen Kamillus). 16° (VIII und 316) Freiburg und Wien 1914, Herder'sche Verlagshandlung. M. 2.— = K 2.40; geb. M. 2.70 = K 3.24

Dem heiligen Kamillus von Lellis, den Leo XIII. am 27. Mai 1886 feierlich zum Patron aller Kranken und Spitäler erklärt hat, widmet der auch durch andere gediegene Publikationen bekannte Ordensschriftsteller mit dem vorliegenden Krankenbuch eine pietätvolle Festgabe zur gegenwärtigen dritten Jahrhunderfeier des seligen Heimganges des Ordensstifters am 14. Juli 1614. Das ansprechende Büchlein bietet nicht nur Krankenpflegerinnen, sondern auch anderen, die charitativ wirken oder für solche belehrende Vorträge zu halten haben, eine Fülle gebiegenen Stoffes, der sich durch theologische Korrektheit und aszetische Wärme auszeichnet. Die religiöse Grundlage der christlichen Krankenpflege, die wichtigsten Grundtugenden der Krankenpflegerinnen, praktische Winke und leuchtende Vorbilder aus der Zahl der Heiligen bilden den Hauptinhalt; der Anhang enthält die wichtigsten Kirchengebete für Kranke und Sterbende. Der Leser, insbesondere in der praktischen Krankenpflege stehende Personen, werden an der Hand der vortrefflichen Lektüre die Würde der Krankenpflege tiefer erfassen und ihre Bürde opferwilliger tragen lernen.

Was S. 1 und 2 von der Pflege der Charitas beim ausgewählten Volke gesagt wird, könnte vielleicht noch etwas milder ausgedrückt werden (vgl. Nitel, Das Alte Testament und die Nächstenliebe, diese Zeitschrift 1914, Heft 2, S. 416). Bezuglich der S. 168 behaupteten Wirksamkeit des Weißwassers, von Sündenstrafen zu reinigen, sagt Suarez (De sacramentis disp. 15. sect. 4, n. 9): „Non video, quo fundamento sufficienti affirmari id (remissio poenae temporalis per sacramentalia) possit.“ — Das Absolutionswasser (S. 186) kann auch, wenn es der Kranke nicht nehmen will, zur Kirche mitgenommen und ins Safrarium gegossen oder im Hause des Kranken dem Feuer übergeben werden. — Das Privileg der Krankencommunion (S. 191) sollte noch ergänzt werden durch das Defret der S. C. Conc. vom 25. März 1907 hinsichtlich des Ausdruckes „decumbentes“. — S. 264: Die heilige Elisabeth starb 19. November, S. 281 fehlt das Alleluja Tempore paschali et infra octavam Corporis Christi; ebenso lautet der Schluß der folgenden Oration in der neuen editio typica Rit. Rom. jetzt einfach: Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. — S. 297 und S. 298 ist in der „Befehlung der Seele“ jetzt auch eine entsprechende Anrufung der Mutter Gottes aufgenommen.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

8) **Breviarium Romanum**, editio Typica in vier Bänden. Regensburg 1914. Größe des gebundenen Exemplars 92×152 mm. Preis in echtem Chagrin mit Goldschnitt M. 40.—

Die editio typica des neuen Breviers trägt auf dem Titelblatt nur mehr die Namen der zwei großen liturgischen Reformatoren, Pius V. und Pius X.; die Namen Clemens VIII., Urban VIII. und Leo XIII. sind fortgefallen.